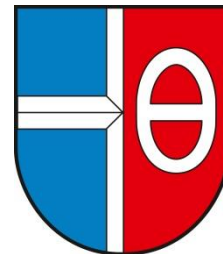


Gemeinde Malsch Rhein-Neckar-Kreis



Gremienvorlage

Amt: Rechnungsamt
Bearbeiter : Amtsleiter
Datum : 18.11.2025
Gremienvorlage: öffentlich **Sitzung Nr. 11/2025**
Gremium: Gemeinderat
Kennwort : Abwasserbeseitigung (700.31)
Begriff: 5. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS)

Tagesordnungspunkt:

3

Sachverhalt:

Die Gebührenkalkulation zur 4. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) umfasste einen Kalkulationszeitraum von einem Jahr. Aus diesem Grund muss auch im Jahr 2025 eine erneute Gebührenkalkulation erstellt werden. Mit der 4. Änderung der Abwassersatzung, welche der Gemeinderat der Gemeinde Malsch in seiner Sitzung am 19.11.2024 beschlossen hat, wurde die Abwassergebühr ab 01.01.2025 im Bereich der Schmutzwassergebühr auf 2,14 € je cbm Abwasser und im Bereich der Niederschlagswassergebühr auf 0,37 € je qm versiegelter Fläche festgelegt. Das Büro KBK Kommunal-Beratung Kurz GmbH wurde erneut von der Verwaltung mit der Erstellung der Gebührenkalkulation beauftragt.

Alle notwendigen Daten für die Gebührenkalkulation wurden dem Büro KBK von der Verwaltung zur Verfügung gestellt. Für die Aufteilung der Kanal- und Klärkosten auf die Bereiche Schmutz- und Niederschlagswasser wurden die entsprechenden Verteilungsschlüssel, die im Rahmen der Einführung der gesplitteten Abwassergebühr ermittelt wurden, zugrunde gelegt. Die für die Berechnung des Straßenentwässerungsanteils erforderlichen Prozentsätze wurden aus der Globalberechnung der Gemeinde Malsch übernommen.

Datengrundlage für die Gebührenkalkulation waren die Planzahlen des Jahres 2026, welche als Betriebsausgaben angesetzt wurden. Für das Kanalnetz und die Klärwerke wurden Abschreibungen sowie kalkulatorische Zinsen unter Berücksichtigung der empfangenen Zuschüsse und Beiträge in die Gebührenberechnung eingestellt. Das bei den Verbänden geführte Anlagevermögen wurde entsprechend den jeweiligen Anteilen der Gemeinde Malsch in der Kalkulation berücksichtigt. Für die erforderlichen Investitionen beim Abwasserverband Kraichbachniederung wurden die Kosten des

Jahres 2026 gemäß dem Wirtschaftsplan 2025 herangezogen. Da im Jahr 2024 eine im Verhältnis zu den Vorjahren sehr niedrige Menge Schmutzwasser angefallen ist, wurde der Kalkulation eine Schmutzwassermenge entsprechend dem Durchschnitt der vergangenen drei Jahre zugrunde gelegt. Berechnungsgrundlage sind in der vorliegenden Kalkulation 138.577 cbm und eine versiegelte Fläche von 297.729 qm. Der Zinssatz zur Berechnung der kalkulatorischen Zinsen beträgt 1,5 %.

Nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes sind Kostenüberdeckungen, welche sich am Ende des Bemessungszeitraums ergeben, innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen. Nach Feststellung der Jahresabschlüsse 2018 bis 2020 hat die Verwaltung für diese Jahre eine weitere Kostenüberdeckung in Höhe von insgesamt 76.101,82 € ermittelt. Diese Überschüsse wurden in der Gebührenkalkulation als Einnahme berücksichtigt und jeweils hälftig den Bereichen Schmutzwasser und Niederschlagswasser zugeordnet. Kostenunterdeckungen im Bereich der Abwassergebühren können von der Gemeinde auf freiwilliger Basis ausgeglichen werden. Hier hat die Gemeinde ein Wahlrecht.

In der letztjährigen Gebührenkalkulation wurden bereits 50 % der Gebührenüberschüsse des Jahres 2020 und die Kostenüberdeckung des Jahres 2021 in voller Höhe als Einnahme herangezogen. Im Jahr 2022 gab es eine Kostenunterdeckung in Höhe von 15.522,48 €. Im Jahr 2023 sind nach den aktuellen Berechnungen Kostenüberdeckungen in Höhe von 31.339,32 € im Bereich der Abwassergebühr angefallen.

Anhand der Gebührenkalkulation wurde als neuer Gebührensatz für die Schmutzwassergebühr 2,41 € je cbm Schmutzwasser und für die Niederschlagswassergebühr 0,40 € je qm versiegelter Fläche ermittelt.

Im Vergleich zu dem derzeit gültigen Gebührensatz für Schmutzwasser in Höhe von 2,14 € je cbm Abwasser und für die Niederschlagswassergebühr in Höhe von 0,37 € je qm versiegelter Fläche ist für das Jahr 2026 eine Erhöhung der Abwassergebühren erforderlich. Der Anstieg ist vor allem auf die geringeren Kostenüberdeckungen, die in die Gebührenkalkulation als Einnahme eingestellt sowie die gestiegenen Kosten zurückzuführen, welche auf eine geringere Schmutzwassermenge verteilt werden konnten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung schlägt vor, die Schmutzwassergebühr ab 01.01.2026 auf 2,41 € je cbm Schmutzwasser und auf 0,40 € je qm versiegelter Fläche festzusetzen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde Malsch verzichtet auf den Ausgleich der Kostenunterdeckung des Jahres 2022 in Höhe von 15.522,48 €.
2. Die Kostenüberdeckung des Jahres 2023 in Höhe von 31.339,32 € wird in die Gebührenkalkulation für 2026 eingestellt und dabei jeweils zur Hälfte den Bereichen Kanal und Klärwerk als zusätzliche Einnahme zugeordnet.

3. Der Gemeinderat der Gemeinde Malsch beschließt ab 01.01.2026 die Schmutzwassergebühr auf 2,41 € je cbm Schmutzwasser und die Niederschlagswassergebühr auf 0,40 € je qm versiegelter Fläche zu erhöhen. Die Gebührenkalkulation der gesplitteten Abwassergebühr wird gebilligt. Der beigefügte Satzungsentwurf wird als Satzungsänderung beschlossen. Diese tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Als Anlage sind beigefügt:

☐ Folgekostenberechnung ☐ Karten/Folien ☒ Unterlagen:

1. Gebührenkalkulation
2. Satzungsentwurf

Handzeichen Sachbearbeiter: PW	Datum:
Mitzeichnung durch Amtsleiter: TR Handzeichen:	Datum: 05.11.2025
Mitzeichnung durch Rechnungsamt Handzeichen:	Datum:
Mitzeichnung durch	Datum:
Zustimmung durch Bürgermeister Tobias Greulich Handzeichen	Datum: 05.11.2025